

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

9.6.1818 (Nr. 158)

Karlsruher Zeitung

Nr. 158.

Dienstag, den 9. Jun.

1818.

Baiern. (Beschluß der Verfassungsurkunde des Königreichs.) — Kurheffen. — Sachsen: Weimar. — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweden. — Baden.

Baiern.

München, den 5. Jun. Vorgestern Abends war bei dem Minister Grafen von Rechberg, zur Feier der schönen Tage des 26. und 27. Mai, ein glänzendes Ballfest, welches der König und die Königin mit dem Prinzen Karl und den königl. Prinzessinnen, ferner der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg mit ihrer Gegenwart zu beehren geruhten, und wo auch der Feldmarschall Fürst Brede, die Staatsminister und Staatsräthe, ein zahlreicher Adel und die angesehensten Personen des Militärs- und Zivildienstes zugegen waren. — Die hiesigen Zeitungen theilen heute folgende, von Sr. Maj. dem Könige auf eine, aus Anlaß der neuen Verfassungsurkunde, Ihnen von der Staatschulden Tilgungskommission überreichte Dankadresse ertheilte Antwort mit: „Meine Herren! Ich genehmige ihre Aeußerungen; ich hoffe, die Staatsgläubiger werden in den zu ihren Gunsten getroffenen Bestimmungen der Verfassungsurkunde ihre volle Beruhigung finden, und der Staatskredit wird sich hiernach immer mehr und mehr befestigen. Es war eine große Arbeit, und ich muß der angestrenzten Thätigkeit der Minister und des Staatsraths volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich habe meine Pflicht gethan, und kann nun ruhig sterben. Es ist freilich noch vieles zu thun übrig, und in der Ausführung wird noch manches Hinderniß zu heben seyn; der reine feste Wille aber wird sie überwinden, und ich werde, wenn der Erfolg meinen Absichten entspricht, in der allgemeinen Zufriedenheit meine Belohnung finden.“

Beschluß der Verfassungsurkunde des Königreichs. §. 5. Die Landwehr kann in Kriegzeiten, zur Unterstützung der schon durch die Reservebataillone verstärkten Armee, auf besondern königl. Ausruf, jedoch nur innerhalb der Gränzen des Reichs, in militärische Thätigkeit treten. Zur zweckmäßigen Benutzung dieser Masse, wird dieselbe in zwei Abtheilungen ausgeschieden, deren zweite die zur Mobilisirung weniger geeigneten Individuen begreift, und in keinem Falle außer ihrem Bezirke verwendet werden kann. In

Friedenszeiten wirkt die Landwehr zur Erhaltung der innern Sicherheit mit, insofern es erforderlich ist, und die dazu bestimmten Truppen nicht hinreichen. §. 6. Die Armee handelt gegen den äußern Feind und im Innern nur dann, wenn die Militärmacht von der kompetenten Zivilbehörde förmlich dazu aufgefördert wird. §. 7. Die Militärpersonen stehen in Diebstahlsachen, dann wegen Verbrechen oder Vergehen, unter der Militärgerichtsbarkeit, in Real- und gemischten Rechtsachen aber unter den bürgerlichen Gerichten. Tit. X. Von der Gewähr der Verfassung. §. 1. Bei dem Regierungsantritte schwört der König in einer feierlichen Versammlung der Staatsminister, der Mitglieder des Staatsraths und einer Deputation der Stände, wenn sie zu der Zeit versammelt sind, folgenden Eid: „Ich schwöre, nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs zu regieren, so wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium.“ Ueber diesen Akt wird eine Urkunde verfaßt, in das Reichsarchiv hinterlegt, und beglaubte Abschrift davon der Ständeversammlung mitgetheilt. §. 2. Der Reichsverweser leistet in Beziehung auf die Erhaltung der Verfassung den Tit. II. §. 16 vorgeschriebenen Eid. Sämmtliche Prinzen des königlichen Hauses leisten nach erlangter Volljährigkeit ebenfalls einen Eid auf die genaue Beobachtung der Verfassung. §. 3. Alle Staatsbürger sind bei der Ansfähigmachung und bei der allgemeinen Landeshuldigung, so wie alle Staatsdiener bei ihrer Anstellung, verbunden, folgenden Eid abzulegen: „Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ §. 4. Die königl. Staatsminister und sämtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. §. 5. Die Stände haben das Recht, Beschwerden über die durch die königl. Staatsministerien oder andere Staatsbehörden geschene Verletzung der Verfassung in einem gemeinsamen Antrag an den König zu bringen, welcher denselben auf der Stelle abhelfen, oder, wenn ein Zweifel dabei obwalten sollte, sie näher nach der Natur des Gegenstandes durch den Staatsrath oder die oberste Justizstelle untersuchen, und darüber ent-

schelden lassen wird. §. 6. Finden die Stände sich durch ihre Pflichten aufgefordert, gegen einen höhern Staatsbeamten wegen vorseßlicher Verletzung der Staatsverfassung eine förmliche Anklage zu stellen, so sind die Anklagepunkte bestimmt zu bezeichnen, und in jeder Kammer durch einen besondern Ausschuss zu prüfen. Verzweigen sich beide Kammern hierauf in ihren Beschlüssen über die Anklage, so bringen sie dieselbe mit ihren Voten in vorgeschriebener Form an den König. Dieser wird sie sodann der obersten Justizstelle, in welcher im Falle der nothwendigen oder freiwilligen Berufung auch die zweite Instanz durch Anordnung eines andern Senats gebildet wird, zur Entscheidung übergeben, und die Stände von dem gefällten Urtheile in Kenntniß setzen. §. 7. Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, oder Zusätze zu derselben können ohne Zustimmung der Stände nicht geschehen. Die Vorschläge hierzu gehen allein vom Könige aus, und nur, wenn derselbe sie an die Stände gebracht hat, dürfen diese darüber berathschlagen. Zu einem gültigen Beschlusse in dieser höchstwichtigen Angelegenheit wird wenigstens die Gegenwart von drei Viertheilen der bei der Versammlung anwesenden Mitglieder in jeder Kammer und eine Mehrheit von zwei Dritttheilen der Stimmen erfordert. — Indem Wir dieses Staatsgesetz zur allgemeinen Befolgung und genauen Beobachtung in seinem ganzen Inhalte, einschließig der dasselbe ergänzenden und in der Haupturkunde als Beilagen bezeichneten Edikte, hierdurch kund machen, so verordnen Wir zugleich, daß die darin angeordnete Versammlung der Stände zur Ausübung der zu ihrem Wirkungskreise gehörenden Rechte am 1. Jan. 1819 einberufen, und inzwischen die hierzu erforderliche Einleitung veranstaltet werde. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, am sechs und zwanzigsten Tage des Monats Mai, im eintausend achthundert und achtzehnten Jahre, Unseres Reiches im dreizehnten. Maximilian Joseph. (L. S.) — Graf v. Reigersberg. Fürst v. Brede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg. Graf v. Thüßheim. Freih. v. Lerchenfeld. Graf v. Ldring. — Nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs: Egid v. Kobell, königl. Staatsrath und Gen. Sekretär. (Diese Verfassungsurkunde hat 10 Beilagen, in eben so vielen königl. Edikten bestehend, wovon vor der Hand, wegen Mangel an Raum, hier nur folgende kurze Inhaltsanzeige gegeben werden kann: 1) Ueber das Indigenat; 2) über die äussern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern, in Bezug auf Ketzler und kirchliche Gesellschaften; 3) über die Freiheit der Presse und des Buchhandels; 4) über die Vorzüge und Rechte der vormals reichsständischen Fürsten und Grafen; 5) über die gutherrlichen Rechte des Adels; 6) über die gutherrliche Gerichtsbarkeit; 7) über des Adels Familienidealkommissionen auf Grundvermögen; 8) über die Rechte der Siegelmäßigkeit; 9) über die Dienstverhältnisse und Pensionsansprüche der Staatsdiener und öffentlichen Beamten nach der Dienstpragmatik; 10) über die Ständeversammlung.)

K u r h e s s e n.

Kassel, den 5. Jun. Der Kurfürst hat am 2. d. seine Sommerresidenz Wilhelmshöhe bezogen. — Den 3. feierte hiesige Residenz, wie das ganze Land, den Geburtstag Sr. Kön. Hoh.

S a c h s e n : W e i m a r.

Weimar, den 29. Mai. Unser Großherzog ist noch abwesend, und seit einigen Tagen ist es auch der Erbgroßherzog, der in Begleitung des Grafen Edling nach Dresden gegangen ist, um die alten freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Dresdner Hofe zu befestigen. Die Frau Großherzogin und die Frau Erbgroßherzogin-Großfürstin waren einige Tage auf dem Lustschloß Thornburg; allein die Ungunst der Witterung veranlaßte sie bald zur Rückkehr. — Der berühmte Vultenprozeß ist durch den Schwuppenstahl der Universitäts-Leipzig, wie bekannt, entschieden; Hofrath Den soll entschlossen seyn, die ihm auferlegte Strafe von 60 Rthlrn. zu zahlen; der geheime Hofrath Luden und Dr. Wieland dagegen werden auf Läuterung antragen oder appelliren. Hier, wie in Jena, ist die allgemeine Stimme entschieden gegen Hrn. v. Kozebue und für Hrn. Wieland, und selbst diejenigen, deren Interesse Hr. v. Kozebue zu verteidigen glaubt, lieben ihn nicht, weil er sich bei ihrer Verttheidigung ungeschickt benimmt. (Allg. Zeitung.)

F r a n k r e i c h.

Paris, den 5. Jun. Gestern hat der König mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet, und dann eine Spazierfahrt nach Choisy le Roi gemacht. Heute werden Sr. Maj. sich nach St. Germain en Laye begeben, um einige Urtheile Ihrer Garde, die Kompagnien d'Havre' und de Gramont, zu mustern.

Die französisch. Akademie hat gestern, an die durch den Tod des Hrn. de Roquelaure in ihrer Mitte erledigte Stelle, den Hrn. Cuvier, einen der beständigen Sekretärs der Akademie der Wissenschaften, der sich bekanntlich gegenwärtig auf einer wissenschaftlichen Reise in England befindet, ernannt.

Ein gegenwärtig in unsern Gesellschaften vielversprechender Gegenstand ist ein Kaleidoscop, das bei einem unserer berühmtesten Optiker bestellt worden seyn, und 20,000 Fr. kosten soll. Es ist, dem Vermeynen nach, als Geschenk für einen fremden Hof bestimmt, und enthält, statt Glas, Topase, Rubinen, Smaragde, Brillanten und andere Edelsteine.

Gestern hatte Paris wieder das Schauspiel einer Luftfahrt. Eine Wde. Margat schwang sich kühn in den dazu bestimmten Luftballon; sie schwebte lang in den Lüften über Paris, und erreichte glücklich in der Ebene von Jilly die Erde wieder.

Der bisherige Kommandant der 17. Militärdivision (Korsika), Gen. Licut.illot, ist abberufen, und provisorisch durch den Gen. Bruny ersetzt worden.

Nach den Berechnungen unserer Zeitungen kann der nach Albany mit dem Spruche des Kassationsgerichts abgeschickte Kurier vorgestern daselbst angekommen, und das Todesurtheil an Bastide, Faussion und Collard daher bereits vollzogen seyn.

Ein gräßlicher Mord, noch empfindlicher, als der an Fualdez verübte, hat das letzte Assisengericht des Oberrheins zu Kolmar beschäftigt. Ein Eheweib und ein Sohn haben ihren Gatten und Vater ermordet. Das Urtheil lautet dahin, daß beide das Leben verwirkt haben, daß sie nach der Richtstätte barfuß, im Hemde, und das Haupt mit einem schwarzen Schleier verhüllt, gebracht, und vor der Hinrichtung ihnen die rechte Hand abgehauen werden soll.

Eine große Pulvermühle, welche ein Sohn des unlängst verstorbenen Hrn. Dupont de Nemours bei Wilmington in Nordamerika besaß, ist am 19. März in die Luft gesprungen. Dreißig Personen verloren dabei das Leben; zehn wurden verwundet, worunter Mde. Dupont, Gen. Grouchy, mit seinem Sohne, dem Obersten, die sich eben dort befanden, boten alles zur Rettung des Hauses des Hrn. Dupont auf, aber vergebens. Mehrere Arbeiter wurden an ihrer Seite getödtet; sie blieben unbeschädigt. Im ganzen Hause soll nichts der Zerstörung entgangen seyn, als ein Bildniß Bonaparte's.

In dem unter der Herrschaft Henry's oder Christophe's stehenden Theile von St. Domingo oder Hayti ist vor einiger Zeit ein Dekret publizirt worden, wodurch jedem Europäer oder weißen Manne, der ein Jahr und einen Tag auf Hayti gewesen ist, und eine Negerin geheirathet hat, das Bürgerrecht ertheilt wird. Europäer oder weiße Menschen, mit Negerinnen verheirathet in andern Ländern, erhalten nicht bloß das Bürgerrecht sogleich, wenn sie nach Hayti kommen, sondern es werden ihnen auch die Reisekosten dahin wieder bezahlt.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 72 $\frac{1}{8}$, und die Bankaktien zu 1620 Fr.

Italien.

Nach Privatberichten aus Turin in deutschen Blättern, ist Graf Revel, dessen bevorstehende Abreise nach Sardinien neulich angezeigt worden, zum Vizekönig dieser Insel mit sehr ausgedehnten Vollmachten, um die Verfassung und innere Verwaltung des Landes auf einen bessern und zweckmäßigeren Fuß zu ordnen, bestimmt. — Nach den nämlichen Nachrichten hat der Prinz Camillo Borghese die in den Pariser Verhandlungen ihm zurückgegebene Herrschaft Lucedio für drei Millionen Livres verkauft.

Niederlande.

Brüssel, den 2. Jun. Der russ. Großfürst Michael ist, nach einem kurzem Aufenhalte in hiesiger Stadt, vorgestern Nachmittags nach dem russ. Hauptquartier Mauberge abgereist. — Am 4. d. ist im Haag

ein Vertrag zwischen unserer und der großbritannischen Regierung wegen Abschaffung des Sklavenhandels abgeschlossen worden. Der König der Niederlande macht sich dadurch verbindlich, in einer Zeitfrist von 8 Monaten, und, wenn es möglich ist, noch früher, allen seinen Unterthanen auf die wirksamste Art jede Theilnahme an diesem Handel zu verbieten; im Ganzen ist dieser Vertrag ohngefähr gleichen Inhalts mit dem mit Spanien über den nämlichen Gegenstand geschlossenen Traktat.

Oestreich.

Wien, den 2. Jun. Nachrichten aus Ofen zufolge, hat der Herzog Albert von Sachsen-Teichen am 25. Mai Morgens diese Stadt wieder verlassen, und seine Rückreise nach Wien angetreten. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 248 $\frac{1}{2}$.

Preussen.

Berlin, den 2. Jun. Der geheime Staatsrath und außerordentliche Gesandte am württembergischen Hofe, v. Küster, ist von Stuttgart, der königl. dänische geheime Konferenzrath, Graf v. Hardenberg, aus dem holsteinischen, und der kaiserl. östreich. außerordentliche Gesandte am kaiserl. russ. Hofe, v. Lebzelter, von Petersburg hier angekommen.

Rußland.

Petersburg, den 19. Mai. Auf Vorstellung des Ministers des Innern und auf Bestätigung des Komite' der Minister sind ernannt: zu Mitgliedern bei dem Fürsorgekomite' der Kolonisten im südlichen Rußland, die Kell. Rätche Lanow und Möller; zu ältern Mitgliedern bei den Zuteilkomptoirs, die Rätche, beim Ekaterinoslawischen, Fabejew, und beim Odeßaschen, v. Lau.

Schweden.

Stockholm, den 26. Mai. Durch einen Oberensanschlag ist bekannt gemacht worden, daß Se. Maj. den Kaufleuten der schwedischen Stapelstädte erlaubt haben, einen Theil des nach dem letzten Traktat mit Rußland für schwedische Rechnung zollfrei daselbst auszuschieffenden Getreides, gegen Erlegung des halben russ. Zolls an die schwedische Krone, abholen zu dürfen. — Die am 28. März vollzogene Vermählung des Kammerherrn, Grafen Lewid Poffe, mit der jüngsten Tochter des Prinzen von Canino (Lucian Bonaparte), Christina, ist nunmehr hier durch die Zeitungen angezeigt worden. Ein Vetter desselben, der Kammerherr Graf Karl Heinrich Poffe, ist schon seit einigen Jahren mit einer Französin, Namens de Breant, verheirathet. — Die Krönungslustbarkeiten dauern hier fort. Am 23. war Ball bei dem Könige. Vorgestern gaben die wegen der Krönung hierher berufenen Amodepatirten, bestehend aus dem Obersten und einem Offizier von jedem Regiment, Sr. Maj. ein Concert im Lager, und den dort versammelten Truppen ein Fest, wobei sich die mei-

sten Einwohner der Residenz als Zuschauer eingefunden hatte. Gestern gab der König freies Schauspiel in dem hierzu reich verzierten Opernsaal, wobei sich die berühmte Sängerin Cessi-Natory hier zum drittenmale öffentlich hören ließ, und wobei sich der ebenfalls neu-

lich hier angelangte Tänzer Taglioni nebst der Solotänzerin Pfeifer aus München zeigten. Heute geben der spanische, und morgen der östreichische Gesandte ein Fest in ihren Hotels. Ueber 3 Tage wird die allgemeine Landestrainer wieder angelegt werden.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

8. Jun.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 17	28 Zoll $\frac{7}{8}$ Linien	13 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Nordost	37 Grad	heiter
Mittags 13	28 Zoll $\frac{7}{8}$ Linien	19 Grad über 0	Nordost	33 Grad	heiter, stark windig
Nachts 11	28 Zoll 1 Linien	11 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Nordost	40 Grad	heiter

Das Badwochenblatt für die großherzogl. Stadt Baden vom 7. d. nennt unter den angekommenen Fremden den Grafen de Las-Cases und dessen Sohn.

Karlsruhe. [Aukford-Steigerung.] Vermöge eines hohen Kriegsministerial-Erlasses soll die Lieferung des im hiesigen Großherzogl. Zeughauses und Werkstätten jeweils erforderlichen eisernen Kochgeschirrs, Werkzeugs und Materialien etc., in Absteichversteigerung, salva ratificatione, begeben werden. Es wollen daher die Liebhaber hierzu sich Dienstag, den 16. d. M., Morgens 9 Uhr, in dem hiesigen Großherzoglichen Zeughause einfinden.

Karlsruhe, den 6. Jun. 1818.

Großherzogliche Zeughausdirektion.
Stolze, Gen. Maj.

Mannheim. [Weiter hinausgesetzte Versteigerung der astronomischen Instrumenten etc.] Die auf den 9. Jun. in dem Hause Lit. B 2 Nr. 8 zum Prinzen Friederich angekündigte Versteigerung der astronomischen Instrumenten, Mineralien, Bücher etc. wird, eingetretenen Umständen zufolge, auf Mittwoch, den 9. Sept. d. J., verlegt.

Mannheim, den 4. Jun. 1818.

Großherzogliches Amtsevidenzrat.
Leers.

Durlach. [Frucht-Versteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle werden Freitag, den 19. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, 150 Malter Weizen von guter Qualität in abgetheilten kleinen Partien öffentlich versteigert.

Durlach, den 8. Jun. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Banz.

Kieslau. [Frucht-Versteigerung.] Freitag, den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden zu Rauenberg von dem diesseitigen disponiblen Fruchtvorrathe

4 Mtr. Einkorn,
65 Mtr. Gerst,
300 Mtr. Spelz und
260 Mtr. Haber

von den herrschaftlichen Speichern dahier, zu Rauenberg und Eschelbach, in einzelnen Partien, bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kieslau, den 2. Jun. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Rauh.

Offenburg. [Frucht-Versteigerung.] Künftigen Samstag, den 13. dieses, Morgens 10 Uhr, werden bei hiesiger Domänenverwaltung unter annehmbaren Geboten, ohne Ratifikationsvorbehalt, versteigert:

90 Fiertel Weizen.
150 — Halbweizen.
6 — Dinkel.
20 — Gerst.
10 — Wickerst.
20 — Haber.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 2. Jun. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Abel.

Karlsruhe. [Tausch-Antrag.] Man wünscht eine Partie extrafeiner und anderer vorzüglich schöner Lächer gegen gute Wolle zu vertauschen. Diesfallsige Anerbietungen werden spätestens bis zum 13. d. erwartet. Das Nähere ist im Beirungs-Komptoir zu erfahren.

Karlsruhe. [Messwaaren.] J. F. Baton, aus Paris, ist mit einer sehr großen Auswahl von Necessairen, großen und kleinen Briestafeln, Bonnet, Porzellan, Kristall, garnirt mit Silber und sehr fein verguldet, Blumen, Tablettieries von Porzellan etc. hier angekommen. Sein Laden ist vor dem Monument bei der Schildwache.

Karlsruhe. [Messwaaren.] J. P. Binklechner aus Mannheim hat die Ehre, zu benachrichtigen, daß wieder eine Partie von den acht englischen Herren-Hüten angekommen ist, welche sich durch gute Qualität, haltbare Farbe und elegante Arbeit besonders auszeichnen. Zu haben auf der Messe am Eingang gegenüber der Metzgerstrasse.

Baden. [Logisvermietung.] Beim Stadtprokurator Greul, in der Hauptstraße dahier, ist nämlich ein Logis im 2ten Stof zu vermieten, bestehend in 4 Zimmern mit Möbeln.

Frankenthal. [Wein-Versteigerung.] Freitags, den 26. laufenden Monats Jun., Vormittags 9 Uhr, läßt Hr. Johannes Lorch, im Gasthaus zum rothen Löwen dahier, circa 50 Fuder selbst gezeigte gutgehaltene 1817er und 1818er Gebirgs- und Landweine öffentlich versteigern. Die Proben können an den Fässern genommen werden.